



7/SN-53/ME

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das
Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

1010 W i e n

Z1 3154-01/87

53 GE 2 87

Datum: 28. SEP. 1987

29. SEP. 1987

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Leistung eines achten zusätzlichen Bei-
trages zur Internationalen Entwicklungs-
organisation (IDA);
Stellungnahme

Madlmann
Präsident

Schr des BMF vom 3. August 1987,
GZ 00 0312/11-V/1/87

Der Rechnungshof beehrt sich, seine Stellungnahme zu der im
Gegenstand angeführten Angelegenheit in 25-facher Ausfertigung
zu überreichen.

Anlagen

23. September 1987

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Wald



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das

Bundesministerium für
Finanzen

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Z1 3154-01/87

Himmelpfortgasse 4 - 8

1010 W i e n

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Leistung eines achten zusätzlichen Bei-
trages zur Internationalen Entwicklungs-
organisation (IDA);
Stellungnahme

Schr des BMF vom 3. August 1987,
GZ 00 0312/11-V/1/87

Der Rechnungshof nimmt zu dem im Gegenstand angeführten Ge-
setzesentwurf wie folgt Stellung:

Gem § 14 Abs 1 Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl Nr 213/1986, ist
jedem Entwurf für ein Bundesgesetz von dem Bundesminister, in
dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine
Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen anzuschließen,
aus der insb hervorzugehen hat, ob und inwiefern die Durch-
führung der vorgeschlagenen Vorschriften voraussichtlich ver-
mehrte Ausgaben für den Bund verursachen wird, wie hoch diese
Ausgaben für jedes Jahr innerhalb des laufenden Budgetprognose-
zeitraumes zu beziffern sein werden und welche Vorschläge zur
Bedeckung dieser Ausgaben gemacht werden. Im Hinblick auf die
Höhe der derzeit bestehenden Finanzschuld (Stand: 31. August 1987
697 619 829 161,13 S) ergibt sich in diesem Zusammenhang näm-
lich die Frage, ob der Bund die hierfür erforderlichen Geldmittel
ohne Zuhilfenahme des Kapitalmarktes aufbringen kann. Bei In-

1987-09-23 10:00:00 - 2 -

anspruchnahme des Kapitalmarktes wären aber im Sinne der obigen Bestimmung auch die anfallenden Zinsen bzw sonstigen Kosten anzugeben gewesen.

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates ue unterrichtet.

23. September 1987

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Höck